

60325



Kundmachung.

Wegen Benützung der k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Graz und Gillsi zur Postbeförderung und wegen der dabei eintretenden Post-Kurs-Regulirungen.

In Folge Anordnung des hohen k. k. Hofammer-Präsidiums wird bei den Eisenbahnzügen zwischen Graz und Gillsi, vom 2. Juni an, nachfolgende Fahr-Ordnung eintreten:

Von Graz nach Gillsi.

von Graz	Personen- und Postzug		Nachmittags	Gemischter Zug	
	Früh	7 Uhr 15 Min.		1 Uhr	— Minuten.
" Kalsdorf	"	7 " 30 "	"	1 "	30 "
" Wildon	"	7 " 45 "	"	1 "	45 "
" Lebering	"	8 " — "	"	2 "	— "
" Leibnitz	"	8 " 15 "	"	2 "	30 "
" Spielfeld	"	9 " — "	"	3 "	15 "
" Marburg	"	10 " — "	"	4 "	45 "
" Pöltschach	"	11 " 15 "	"	6 "	30 "
in Gillsi	Mittags	12 " 30 "	"	8 "	— "

Von Gillsi nach Graz.

von Gillsi	Lastzug		Mittags	Personen- und Postzug	
	Früh	3 Uhr 30 Min.		11 Uhr	15 Minuten.
" <u>Pöltschach</u>	"	5 " 30 "	"	12 "	15 "
" Marburg	"	7 " 45 "	Nachmittags	2 "	15 "
" Spielfeld	"	9 " — "	"	3 "	15 "
" Leibnitz	"	9 " 30 "	"	3 "	45 "
" Lebering	"	10 " — "	"	4 "	— "
" Wildon	"	10 " 15 "	"	4 "	15 "
" Kalsdorf	"	10 " 45 "	"	4 "	30 "
in Graz	"	11 " — "	"	4 "	45 "

Der Personen- und Postzug von Graz nach Cilli sowohl, als von Cilli nach Graz steht mit dem Eisenbahn-Postzuge zwischen Wien und Graz in genauem Zusammenhange.

Mit jedem der oben ersichtlichen Züge werden Postgegenstände befördert, und in Uebereinstimmung mit der Fahrordnung derselben nachfolgende Post-Kurs-Veränderungen eintreten:

1. Zwischen Graz, Cilli und Triest.

Die zwischen Graz und Triest bestehende, täglich zweimalige Malle-Post wird auf die Strecke zwischen Cilli und Triest beschränkt, und von Graz am 1. Juni Mittags die letzte Malle-Post nach Triest, von Triest aber am 31. Mai Morgens die letzte Malle-Post nach Graz abgefertigt werden.

Die Malle-Post zwischen Cilli und Triest wird in folgender Ordnung bestehen:

Abgang von Cilli vom 2. Juni an tägl. Nachmitt. 2 Uhr. d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des Postzuges von Graz.	Ankunft in Laibach vom 2. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	Abgang von Laibach vom 2. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr.	Ankunft in Triest vom 3. Juni an tägl. Mittags 12 bis 1 Uhr.
vom 2. Juni an täglich Abends 9 Uhr 30 Minuten d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des gemischten Zuges von Graz.	vom 3. Juni an tägl. Früh 5—6 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Früh 6—7 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Abds. 8—9 Uhr.
von Triest vom 31. Mai an tägl. Abds. 9 Uhr.	in Laibach vom 1. Juni an tägl. Früh 10—11 Uhr.	von Laibach vom 1. Juni an tägl. Abds. 5 Uhr.	in Cilli vom 2. Juni an tägl. Früh 1—2 Uhr. zum Anschlusse an den Lastzug nach Graz.
vom 1. Juni an tägl. Früh 10 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr.	vom 1. Juni an tägl. Nachmitt. 12 bis 1 Uhr.	vom 2. Juni an täglich Früh 9 bis 10 Uhr. zum Anschlusse an den Postzug nach Graz.

Es wird demnach die Post-Verbindung zwischen Wien, Graz, Laibach, Triest in folgender Weise eingeleitet:

von Wien	von Graz	von Cilli	von Laibach	in Triest
vom 1. Juni an tägl. Abds. 7 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Früh 7 Uhr. 15 Minuten. tägl. Nachm. 1 Uhr.	vom 2. Juni an tägl. Abds. 2 Uhr. tägl. „ 9 „ 30 Minuten.	vom 2. u. 3. Juni an tägl. Abds. 11 bis 12 Uhr. „ Früh 5—6 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Mitt. 12 bis 1 Uhr. „ Abds. 8—9 Uhr.

von Triest	von Laibach	von Gills	von Graß	in Wien
vom 31. Mai an	vom 1. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 3. Juni an
tägl. Abds. 9 Uhr.	tägl. Abds. 5 Uhr	tägl. Früh 3 Uhr	tägl. Vorm. 11 Uhr.	— —
vom 1. Juni an		30 Minuten.		
tägl. Früh 10 Uhr.	„ Nachts 12 — 1 Uhr.	tägl. Früh 11 Uhr 15 Minuten.	„ Abds. 4—5 Uhr.	tägl. Früh 6 — 7 Uhr.

Die zwei täglichen Gelegenheiten von Graß nach Triest sind durchaus auch für Reisende benutzbar; in der Richtung von Triest nach Graß jedoch werden mit der von Triest Abends abgehenden Malle-Post nur Reisende bis Gills befördert, weil mit dem Lastzuge von Gills nach Graß keine Reisenden befördert werden.

2. Zwischen Bruck und Udine.

Die zwischen Bruck und Udine über Klagenfurt bestehende, tägliche Brief-Gilpost wird in eine tägliche Malle-Post umgestaltet, und dagegen die zwischen Bruck und Udine bestehende, wochentlich zweimalige Pack-Post mit Ende Mai aufgehoben.

Die Fahr-Ordnung der Malle-Post wird in folgender Weise bestehen:

von Bruck	in Klagenfurt	von Klagenfurt	in Udine
vom 2. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 3. Juni an
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 1—2 Uhr.	tägl. Früh 2—3 Uhr.	tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.
d. i. 1 St. 30 Min.			
nach Ankunft des Post- zuges von Wien.			zum Anschlusse an die von Udine am nächsten Morgen um 6 Uhr nach Venedig abge- hende Gilpost.

von Udine	in Klagenfurt	von Klagenfurt	in Bruck
vom 1. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 3. Juni an
tägl. Abds. 11 Uhr	tägl. Abds. 6—7 Uhr.	tägl. Abds. 8 Uhr.	tägl. Abds. 3—4 Uhr
d. i. 2 Stunden nach			zum Anschlusse an den
Ankunft der Brief- Gilpost von Mailand.			Postzug nach Wien.

3. Zwischen Prewald und Udine

wird eine tägliche Malle-Post in nachstehender Ordnung errichtet:

von Prewald	in Udine	von Udine	in Prewald
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4. Juni an
tägl. Früh 8—9 Uhr	tägl. Abds. 8—9 Uhr	tägl. Früh 2 Uhr	tägl. Nachm. 2—3 Uhr
d. i. eine Stunde nach	zum Anschlusse an die	im Anschlusse mit der	zum Anschlusse an die
Ankunft der von Gills	Brief-Gilpost von	Brief-Gilpost von	von Triest Morgens
Nachmitt. um 2 Uhr	Udine nach Mailand	Mailand und resp.	um 10 Uhr abgehende
abgehenden Malle- Post.	und resp. Venedig.	Venedig.	Malle-Post.

Die zwischen Prewald und Görz bestehende tägliche Reitpost, dann die tägliche Reitpost von Romans nach Görz werden dagegen mit dem Eintritte der Malle-Post aufgehoben.

4. Zwischen Udine, Treviso, Benedig und Mailand bleiben vor der Hand die bestehenden Gilpost-Kurse unverändert, als:

a) Brief-Gilpost zwischen Udine und Mailand über Treviso, Cittadella, Verona, Brescia, Chiari mit der Influenz-Gilpost von Treviso nach Benedig:

von Udine	in Treviso	von Verona	in Mailand
tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Sonntag)	tägl. Früh 9—10 Uhr. (Montag)	tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr. (Montag)	tägl. Mitt. 12—1 Uhr. (Dinstag)
d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft der Malle-Post von Pre- wald.	von Treviso	in Benedig	
	tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	tägl. Nachm. 1—2 Uhr. (Montag)	

von Mailand	von Verona	von Treviso	in Udine
tägl. Früh 6 Uhr. (Sonntag)	tägl. Abds. 8—9 Uhr. (Sonntag)	tägl. Früh 10 Uhr. (Montag)	tägl. Abds. 9 Uhr. (Montag)
	von Benedig	in Treviso	
	tägl. Früh 5 Uhr. (Montag)	tägl. Früh 8—9 Uhr. (Montag)	

b) Brief-Gilpost zwischen Udine und Benedig:

von Udine	in Benedig	von Benedig	in Udine
tägl. Früh 6—7 Uhr. (Sonntag)	tägl. Abds. 9—10 Uhr. (Sonntag)	tägl. Abds. 8 Uhr. (Sonntag)	tägl. Früh 10—11 Uhr. (Montag)

Diese Gilpost schließt sich in Mestre an die von Benedig Abends um 8 Uhr über Mestre, Padua, Verona, Bergamo nach Mailand abgehende Personen-Gilpost an.

Es werden demnach die Post-Gelegenheiten zwischen Wien, Udine, Benedig, Mailand in folgender Weise bestehen:

A. über Gili, Prewald, Görz;

von Wien	von Udine	von Treviso	von Verona	in Mailand
vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	vom 3. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	vom 4. Juni an tägl. Früh 9 bis 10 Uhr.	vom 4. Juni an tägl. Abds. 10 bis 11 Uhr.	vom 5. Juni an täglich Mittags 12 bis 1 Uhr.
		von Treviso	in Benedig	
		vom 4. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	vom 4. Juni an tägl. Nachmitt. 1 bis 2 Uhr.	

von Mailand vom 2. Juni an tägl. Früh 6 Uhr.	von Verona vom 2. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	von Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	von Udine vom 4. Juni an tägl. Früh 2 Uhr.	in Wien vom 6. Juni an täglich Früh 6 bis 7 Uhr.
	von Benedig vom 3. Juni an tägl. Früh 5 Uhr.	in Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.		

B. über Klagenfurt, Udine.

von Wien vom 1. Juni an täglich Abends 7 Uhr.	von Udine vom 4. Juni an täglich Früh 6 Uhr.	von Mestre vom 4. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	von Verona vom 5. Juni an täglich Nachmitt. 2 Uhr.	in Mailand vom 6. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.
		von Mestre vom 4. Juni an täglich Abends 8 bis 9 Uhr.	in Benedig vom 4. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	
von Mailand vom 2. Juni an täglich Früh 6 Uhr.	von Verona vom 2. Juni an täglich Abends 9 bis 10 Uhr.	von Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 10 Uhr.	von Udine vom 3. Juni an täglich Abends 11 Uhr.	in Wien vom 6. Juni an täglich Früh 6 bis 7 Uhr.
	von Benedig vom 3. Juni an täglich Früh 5 Uhr.	in Treviso vom 3. Juni an täglich Früh 8 bis 9 Uhr.		

5. Die zwischen Marburg und Klagenfurt bestehende tägliche Malle-Post wird in nachstehender Ordnung abgefertigt werden:

von Marburg vom 2. Juni an tägl. Abds. 6 Uhr, d. i. 1 St. 30 Min. nach Ankunft des ge- mischten Zuges von Graz.	in Klagenfurt vom 3. Juni an tägl. Früh 10 bis 11 Uhr.	von Klagenfurt vom 1. Juni an tägl. Nachm. 1 Uhr.	in Marburg vom 2. Juni an tägl. Früh 5—6 Uhr, zum Anschlusse an den Cilli - Grazer Lastzug.
---	---	---	--

6. Die zwischen Bölkermarkt und Wolfsberg bestehende, wöchentlich sechsmalige Boten-Fahrpost wird täglich abgefertigt werden, wie folgt:

von Bölkermarkt	in Wolfsberg	von Wolfsberg	in Bölkermarkt
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Früh 7—8 Uhr,	tägl. Mittags 11 —	tägl. Vorm. 11 Uhr.	tägl. Nachm. 3—4 Uhr,
nach Ankunft der	12 Uhr.		zum Anschlusse an die
Malle-Post von			Malle-Post nach
Marburg.			Marburg.

Die Korrespondenz von Wolfsberg und St. Andre für Klagenfurt wird am nämlichen Tage ihrer Ankunft in Bölkermarkt nach Klagenfurt befördert.

7. Die zwischen Windisch-Gratz, Unter-Drauburg bestehende Boten-Post wird wie folgt abgefertigt werden:

von Windisch-Gratz	in Unter-Drauburg	von Unter-Drauburg	in Windisch-Gratz
vom 3. Juni an	vom 3. Juni an	vom 4. Juni an	vom 4. Juni an
Mittwoch Abds. 5 Uhr.	Mittwoch Abds. 8 Uhr.	Donnerst. Früh 6 Uhr.	Donnerst. Früh 9 Uhr.
Freitag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "
Samstag " " "	Samstag " " "	Sonntag " " "	Sonntag " " "
Sonntag " " "	Sonntag " " "	Montag " " "	Montag " " "

Durch diese Aenderung wird die Korrespondenz für und von Windisch-Gratz bei 24 Stunden beschleuniget.

8. Das Postamt und die Post-Station in Straß werden vom 2. Juni an aufgehoben, und tritt dafür das, unweit von Straß in dem Bahnhofe Spielfeld errichtete Postamt in Wirksamkeit; daher auch die bisher zwischen Straß und Radkersburg bestandene Boten-Fahrpost bis Spielfeld ausgedehnt wird, wie folgt:

von Spielfeld	in Radkersburg	von Radkersburg	in Spielfeld
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Früh 10 Uhr,	täglich Nachmittags	tägl. Früh 10 Uhr.	tägl. Nachm. 1—2 Uhr,
d. i. 1 St. nach An-	2—3 Uhr.		zum Anschlusse an den
kunft des Postzuges			Postzug nach Gratz.
von Gratz.			

9. Zwischen Mureck und Gleichenberg wird eine tägliche Boten-Post errichtet:

von Mureck	in Gleichenberg	von Gleichenberg	in Mureck
vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an	vom 2. Juni an
tägl. Mittags 12 Uhr,	tägl. Abds. 3—4 Uhr.	tägl. Früh 7—8 Uhr.	tägl. Vorm. 11 Uhr,
nach Ankunft der Po-			zum Anschlusse an die
sten von Spielfeld und			Posten nach Radkers-
Radkersburg.			burg und Spielfeld.

10. Die zwischen Radkersburg und Luttenberg bestehende Boten-Post wird auf wochentlich drei Kurse vermehrt:

von Radkersburg vom 3. Juni an	in Luttenberg vom 3. Juni an jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag	von Luttenberg vom 3. Juni an	in Radkersburg vom 3. Juni an
Nachmitt. 2—3 Uhr, 30 Minuten nach Ankunft der Post von Spielfeld.	Abends 6—7 Uhr.	Früh 5 Uhr.	Früh 9 Uhr, zum Anschlusse an die Post nach Spielfeld.

11. Zwischen dem Bahnhofe zu Pöltschach und Rohitsch wird eine tägliche Boten-Post errichtet, und dafür die zwischen Feistritz und Rohitsch bestehende Boten-Post mit 1. Juni aufgehoben:

von Pöltschach	in Rohitsch	von Rohitsch	in Pöltschach
a) für die Dauer der Sommermonate (d. i. vom 1. Mai bis 30. September jeden Jahres), vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr	tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 10 Uhr
tägl. Nachmittags 1 Uhr.	tägl. Abends 5 Uhr.	tägl. Nachmitt. 2 Uhr.	tägl. Abends 6 Uhr.
b) während der Wintermonate (d. i. vom 1. October bis Ende April),			
tägl. Früh 6 Uhr.	tägl. Früh 10 Uhr.	tägl. Nachmitt. 2 Uhr.	tägl. Abends 6 Uhr.

12. 13. Zwischen dem Bahnhofe zu Pöltschach und W. Feistritz einer-, dann Ganowitz andererseits wird eine täglich zweimalige Boten-Fahrpost errichtet:

von Pöltschach	in Feistritz	von Feistritz	in Pöltschach
vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 7—8 Uhr	tägl. Früh 9 Uhr	tägl. Früh 10—11 Uhr
" Nachmitt. 1 Uhr;	" Nachm. 2—3 Uhr;	" Abends 4 Uhr;	" Abends 5—6 Uhr.
von Pöltschach	in Ganowitz	von Ganowitz	in Pöltschach
vom 2. Juni an		vom 1. und 2. Juni an	
tägl. Früh 6 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr	tägl. Früh 8 Uhr 30 M.	tägl. Früh 10—11 Uhr;
" Nachmitt. 1 Uhr.	" Nachmitt. 3 Uhr.	" Nachm. 3 Uhr 30 M.	" Abends 5—6 Uhr.

14. Zwischen Pöltschach und Mann über W. Landsberg wird eine tägliche Boten-Post errichtet, welche zwei Mal in der Woche fahrend, an den übrigen Tagen durch Fußboten befördert werden wird. Dagegen wird die zwischen Gills und Mann bestehende Boten-Fahrpost aufgehoben:

von Pöltschach	in Mann	von Mann	in Pöltschach
vom 3. Juni an		vom 2. Juni an	
	a) fahrend;		
Mittwoch Früh 6 Uhr,	Mittwoch Abends 3 Uhr,	Dinstag Früh 8 Uhr,	Dinstag Abends 5 Uhr,
Samstag " " "	Samstag " " "	Freitag " " "	Freitag " " "

von Böltſchach in Mann von Mann in Böltſchach
vom 3. Juni an vom 2. Juni an

b) zu Fuß;

Montag	Früh 6 Uhr,	Montag	Abends 7Uhr,	Montag	Früh 4 Uhr,	Montag	Abends 5Uhr,
Dinstag	" " "	Dinstag	" " "	Mittwoch	" " "	Mittwoch	" " "
Donnerstag	" " "	Donnerst.	" " "	Donnerst.	" " "	Donnerst.	" " "
Freitag	" " "	Freitag	" " "	Samstag	" " "	Samstag	" " "
Sonntag	" " "	Sonntag	" " "	Sonntag	" " "	Sonntag	" " "

Mit dem Fußboten werden nur Brief-Päckete befördert.

15. Die zwischen Adelsberg und Triume bestehende Reit-Post wird von Adelsberg vom 3. Juni an täglich Früh 7 Uhr, d. i. 30 Minuten nach Ankunft der mit dem Wien-Gillier Post-Zuge in Verbindung stehenden Malle-Post von Gilli abgefertigt und dadurch die Korrespondenz von Wien nach Triume gleichfalls beschleuniget werden. Von Triume wird die Reit-Post nach Adelsberg noch wie bisher täglich Mittag um 12 Uhr abgefertigt werden.

Bei den Malle-Posten, so wie bei den von Udine nach Venedig und Mailand abgehenden Brief-Gilposten, wie auch bei den Personen-Gilposten von Venedig nach Mailand besteht allgemein unbedingte Passagiers-Aufnahme.

Das Personen-Fahrtgeld bei den neuen Malle-Posten zwischen Bruck und Udine, dann zwischen Premald und Udine wird pr. Meile auf 24 kr. C. M., das Freigepäck auf 40 Pfund und 80 fl. C. M. Werth festgesetzt.

Bei den Malle-Posten zwischen Gilli und Triest, Marburg und Klagenfurt, dann bei den Brief- und Personen-Gilposten von Udine nach Venedig und Mailand bleiben die bestehenden Personen-Fahrt-Gebühren unverändert.

Zur größeren Bequemlichkeit der Reisenden werden bei den k. k. Gilpost-Expeditionen in Wien und Graz, bei den k. k. Post-Expeditionen in den Bahnhöfen zu Gloggnitz, Mürzzuschlag, Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt, Bruck, Spielfeld, Marburg und Gilli, auch Reisende zu den Eisenbahnfahrten aufgenommen.

Diese Reisenden haben zu entrichten:

- a) für die Fahrt auf der k. k. Staats-Eisenbahn
 - aa) die tariffmäßige Gebühr der Wagen-Klasse, deren sie sich bedienen wollen;
 - bb) eine Aufnahms-Gebühr von 10 kr. C. M.
- b) für die Fahrt mit der Gil-Post zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag pr. Meile 26 kr. C. M.;
- c) für die Fahrt zwischen Wien-Gloggnitz pr. Post-Meile 26 kr. C. M., wogegen dem Reisenden auf der Eisenbahn die erste Wagen-Klasse angewiesen wird.

Jeder Reisende erhält zur Fahrt auf der Eisenbahn von der betreffenden Post-Expedition oder dem betreffenden Postamte eine Anweisung, gegen welche demselben bei der Kasse in dem betreffenden Bahnhofe das Eisenbahn-Fahr-Billet zu der gewählten Wagen-Klasse ausgefolgt wird. Derjenige, welcher sich auch zur Fahrt auf der Gloggnitzer Eisenbahn hat aufnehmen lassen, erhält für diese eine zweite Anweisung.

Das Gepäck dieser Reisenden wird gegen Ertheilung des vorgeschriebenen Gepäckzettels von der Post-Anstalt übernommen, wobei jedem Reisenden 40 Pfund und 80 fl. Werth frei befördert werden. Für das Uebergewicht ist die Gebühr nach dem Fahr-Post-Tariffe zu entrichten.

Die k. k. Post-Anstalt behält das ihr übergebene Reisegepäck, ohne Rücksicht, ob die Beförderung theilweise auf der Eisenbahn und theilweise mit den Malle-Posten geschieht, bis zum Endpunkte der Reise in ihrer Verwahrung und vollständigen Haftung, so daß die betreffenden Reisenden auch während des Wechsels der Gelegenheiten jeder Sorge und weiteren Kosten entbunden sind. Am Endpunkte der Reise wird dasselbe nur gegen Rückgabe des Gepäckzettels ausgefolgt.

Bei der k. k. Gilpost-Expedition in Wien, bei den k. k. Postämtern in Baden, W. Neustadt und Bruck, ferner bei den k. k. Post-Expeditionen in Gloggnitz und Mürzzuschlag werden zugleich auch Reisende unbedingt aufgenommen:

a) zu der von Cilli nach Triest abgehenden Malle-Post;

Wünschen Reisende von Wien bis Graz mit dem Personenzuge zu fahren, in Graz zu übernachten und dann am anderen Morgen mit dem Postzuge weiter zu reisen, oder wollen Andere, die bis Graz mit dem Postzuge reisen, sich dort einige Stunden aufhalten und erst Mittags von Graz mit dem gemischten Zuge weiter nach Cilli, Laibach, Triest reisen, so werden sie auch diesem Wunsche gemäß aufgenommen, jedoch erhalten sie zur Reise auf der k. k. Staats-Eisenbahn zwei Anweisungen, die eine zur Fahrt bis Graz, die zweite zu dem betreffenden Eisenbahn-Zuge von Graz nach Cilli, und sie erhalten das Eisenbahn-Fahr-Billet zu der Weiterfahrt von Graz erst bei der Kasse im Grager Bahnhofe gegen die von der Post-Anstalt empfangene zweite Anweisung.

b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine;

c) zu der Malle-Post von Bruck über Klagenfurt nach Udine;

d) zu der, von Udine täglich Abends über Treviso, Castelfranco, Chiari nach Mailand abgehenden Brief-Gilpost und zu der damit in Verbindung stehenden Treviso-Venediger-Gilpost.

e) zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Gilpost.

f) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post.

Bei der k. k. Gilpost-Expedition in Graz und bei der k. k. Post-Expedition in dem Bahnhofe bei Graz, ferner bei den k. k. Postämtern in Spielfeld und Marburg werden außerdem Reisende unbedingt aufgenommen:

a) zu der Malle-Post von Marburg nach Klagenfurt;

b) zu der von Cilli nach Triest abgehenden Malle-Post;

c) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine;

d) zu der von Udine nach Mailand täglich Abends abgehenden Brief-Gilpost und zu der Treviso-Venediger Gilpost;

e) zu der von Bruck täglich Abends über Ischl nach Salzburg abgehenden Malle-Post.

Bei dem k. k. Postamte in Cilli werden auch unbedingt Reisende aufgenommen:

a) zu den Malle-Posten nach Triest;

b) zu der Malle-Post von Prewald nach Udine;

c) zu der Brief-Gilpost von Udine nach Mailand und zur Gilpost von Treviso nach Venedig;

d) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg.

Bei dem k. k. Ober-Postamte in Triest werden unbedingt Reisende aufgenommen:

a) zu den Malle-Posten nach Cilli;

b) zu dem Postzuge von Cilli nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Mürzzuschlag, Gloggnitz, W. Neustadt, Baden, Wien;

c) zu der Malle-Post von Bruck nach Salzburg.

Bei dem k. k. Ober-Postamte in Laibach werden außer den Reisenden zu den Malle-Posten zwischen Cilli und Triest noch unbedingt Reisende aufgenommen;

a) zu dem Postzuge von Cilli nach Wien wie bei Triest;

b) zur Malle-Post von Bruck nach Salzburg;

- e) zur Malle-Post von Prewald nach Udine;
 d) zur Brief-Gilpost von Udine nach Mailand und zur Gilpost von Treviso nach Venedig.

Bei dem k. k. Postamte in Görz werden außer den Reisenden zur Malle-Post zwischen Prewald und Udine noch unbedingt Reisende aufgenommen:

- a) zur Malle-Post von Triest nach Cilli für die Strecke von Prewald nach Cilli;
 b) zu dem Postzuge von Cilli nach Wien wie bei Triest;
 c) zu der Brief-Gilpost von Udine nach Mailand und von Treviso nach Venedig.

Bei den k. k. Ober-Postämtern in Mailand und Venedig, dann bei den k. k. Postämtern in Brescia, Verona, Vicenza, Treviso, Mestre und Udine werden außer den Reisenden zu den Gilposten zwischen Udine, Venedig und resp. Mailand noch Reisende unbedingt aufgenommen:

- a) zu der Malle-Post von Udine über Klagenfurt nach Bruck;
 b) zum Postzuge von Bruck nach Wien;
 c) zu der Malle-Post von Udine nach Prewald;
 d) zu der Malle-Post von Triest nach Cilli für die Strecke von Prewald bis Cilli;
 e) zu dem Postzuge von Cilli nach Marburg, Spielfeld, Graz, Bruck, Wien.

Bei den k. k. Postämtern in Villach und Klagenfurt werden auch Reisende unbedingt aufgenommen zu dem Postzuge von Bruck nach Mürzzuschlag, Gloggnitz, W. Neustadt, Baden, Wien, sodann zu der von Udine täglich Morgens nach Venedig abgehenden Brief-Gilpost.

Die Kanzleien der k. k. Post-Expedition in Gloggnitz und Mürzzuschlag, und der k. k. Postämter in Bruck, Spielfeld, Marburg und Cilli befinden sich in den Hauptgebäuden der Eisenbahn-Stationen, jene der k. k. Post-Expedition zu Graz gegenüber derselben in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes.

Die Reisenden, welche bei einem dieser Aemter aufgenommen zu werden wünschen, oder nachdem sie schon bei einem anderen Postamte aufgenommen worden sind, und die Anweisung der Plätze in den betreffenden Malle-Posten suchen, wollen sich sogleich nach der Ankunft des Eisenbahnzuges in die oben erwähnten Post-Kanzleien begeben.

Nach sind die durch ihre Dienstkleidung ausgezeichneten Post-Kondukteure und Postpacer zur bereitwilligsten Beantwortung jeder Anfrage beauftragt.

Die bei einem Postamte gleichzeitig auch für die Fahrt auf der Eisenbahn aufgenommenen Reisenden haben hinsichtlich der Plätze der sodann zu benützenden Gil- und Malle-Wagen den Vorrang vor den übrigen Reisenden.

Von der k. k. obersten Hof-Postverwaltung.

Wien am 15. Mai 1846.

v. Ottenfeld.

